

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

36. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 2. April 2003

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/724)

Unterschiedliche Zahlenangaben über die Opfer von Tötungsdelikten von rechts seit der deutschen Einheit

MdIANfr 24 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Fritz Rudolf Körper BMI ...

ZusFr Petra Paufraktionslos

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

(...)

Dann kommen wir zu Frage 24 der Kollegin Petra Pau:

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass sie die Zahl der Opfer von Tötungsdelikten von rechts – seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit – auf lediglich 39 beziffert, während die Zeitungen „Tagesspiegel“ und „Frankfurter Rundschau“ für den gleichen Zeitraum – nach eingehenden und langjährigen Prüfungen – die Zahl der Todesopfer mit 99 benennen – vergleiche „Tagesspiegel“ vom 7. März 2003 –, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, diese erhebliche Differenz aufzuklären?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, die Erfassung von Todesopfern rechter Gewalt von 1990 bis September 2000 war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS vom 29. November 2002 auf der Bundestagsdrucksache 14/4873.

In ihrer Antwort vom 27. Dezember 2000 auf Drucksache 14/5032 hat die Bundesregierung die in der Zuständigkeit der Länder liegende Erfassung und Bewertung von Gewalttaten im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes eingehend erläutert. Dabei wurden auch die Ergebnisse der auf Initiative der Bundesregierung veranlassten Prüfung der in den Medien veröffentlichten Tötungssachverhalte dargelegt und die Zahl der Todesopfer infolge rechter Gewalt mit 36 Personen beziffert.

Diese Übersicht wird auf der Grundlage der Bewertung und Erfassung der örtlich und sachlich zuständigen Polizeien der Länder sowie auf der Basis vorliegender Urteile kontinuierlich aktualisiert. Hiernach wurden bis Ende 2002 drei weitere Todesopfer infolge rechtsmotivierter Gewalt erfasst.

In den vom „Tagesspiegel“ vom 7. März 2003 weiter aufgelisteten 13 Sachverhalten liegen auch nach erneuter Prüfung durch die jeweils zuständigen Landeskriminalämter nach deren Bewertung keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine rechte Motivation der Tat bzw. des Täters vor. In fünf Fällen liegen hierzu auch bereits entsprechende, die Bewertung der Länder bestätigende Urteile vor.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Pau, eine Zusatzfrage, bitte schön.

Petra Pau (fraktionslos):

Zum einen sind seit dem Jahr 2000, als die Kleine Anfrage beantwortet wurde, zwei Jahre vergangen; zum anderen gibt es rechtskräftige Urteile, in denen die Täter eindeutig als Täter mit einem rechten Hintergrund verurteilt wurden. Das wird im „Tagesspiegel“ wie auch in der „Frankfurter Rundschau“ belegt. Insoweit interessiert mich, inwieweit auf Bundesebene gegenüber den Landeskriminalämtern auf eine entsprechende Überprüfung gedrängt wurde bzw. auf der Grundlage dieser Urteile selbst Korrekturen in der Statistik vorgenommen wurden. 60 Menschenleben machen schließlich einen erheblichen Unterschied aus.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, ich will zuerst einmal festhalten, dass die Bundesregierung kein Interesse daran hat, diesbezüglich an irgendeiner Stelle etwas unter den Teppich zu kehren. Vielmehr hat sich in dem von mir zitierten Vorgang in der öffentlichen Darstellung eine Differenz gezeigt. Wir haben das aufgenommen und überprüft.

Wir können im Übrigen nur das überprüfen, was uns diesbezüglich von den Ländern zugeleitet wird. Sie wissen, die Erfassung liegt nicht bei uns, sondern wir erfassen nur das, was uns die Länder jeweils mitteilen. Deshalb sind die Ergebnisse so, wie ich sie Ihnen dargelegt habe, und wir können die Differenz nicht bestätigen. Wir haben das sehr sorgfältig geprüft. Sie wissen, wir haben auch die Erfassung der rechtsmotivierten Gewalt neu aufgegriffen und mit den Ländern besprochen, sodass wir zwischenzeitlich zu Verfahrensregelungen gekommen sind, bei denen wir davon ausgehen, dass sie eine faktengerechte Erfassung gewährleisten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zweite Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Das heißt, Sie teilen ausdrücklich nicht die Ansicht des innenpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Herrn Wiefelspütz, der im „Tagesspiegel“ mit der Äußerung zitiert wird, dass dies eine Lücke sei, die prinzipiell unerwünscht und – auch durch Beratung im Innenausschuss – dringend zu schließen sei?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, ich habe diese Passage im „Tagesspiegel“ nicht gelesen. Aber der Begriff „Lücke“ ist an dieser Stelle falsch. Vielmehr haben wir in der öffentlichen Darstellung eine Zahl vorgefunden und sind sach- und fachgerecht darangegangen, zu prüfen, ob diese Zahl korrekt ist und ob sich dabei tatsächlich eine Lücke ergeben hat.

Ich kann Ihnen übrigens, wenn Sie wollen, an ein paar ganz konkreten Beispielen deutlich machen, warum man zu einem anderen Ergebnis gekommen ist, wenn man eine andere Kategorisierung vorgenommen hat. Das ist hochinteressant und zeigt sich immer wieder an Einzelfällen.

Ich sage ganz deutlich: Das ist das Ergebnis der Überprüfung. Die Motivation war nicht, irgendetwas unter den Teppich zu kehren. Es ging vielmehr darum, objektiv zu beurteilen, wie sich das Ganze darstellt. Das haben wir Ihnen zur Kenntnis gegeben.